

# Amt Mittelholstein

Der Amtsdirektor

Amt Mittelholstein



Amt Mittelholstein · Postfach 11 07 · 24594 Hohenwestedt

**Auskunft erteilt:**

Miriam Weide

**Fachbereich:**

I/1 - Hauptverwaltung

**Durchwahl:** 04871/36-1107

**E-Mail:**

Miriam.Weide@amt-mittelholstein.de

**Sie erreichen mich:**

Montag - Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

**Dienststelle:** Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

047.11 / 059138

Datum:

09.10.2023

## Bescheinigung über die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt

Die Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ der Gemeinde Padenstedt für den Bereich südlich des Gemeindeweges „Sofell“, westlich der „Heischbek“ und der offenen Landschaft, nördlich landwirtschaftlicher Betriebsflächen des Rosenhofes

ist erfolgt durch Bereitstellung im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein 65/2023 und unter [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) am 06.10.2023 veröffentlicht worden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Miriam Weide



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2023

06.10.2023

Nr.: 65

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ der Gemeinde Padenstedt für den Bereich südlich des Gemeindeweges „Sofell“, westlich der „Heischbek“ und der offenen Landschaft, nördlich landwirtschaftlicher Betriebsflächen des Rosenhofes S. 776
2. Amtliche Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnbebauung Landweg / Marienhöh“ für das Gebiet nördlich der Straße „Landweg“ mit den gegenüberliegenden Wohnhäusern, westlich der landwirtschaftlichen Fläche, südlich der vorhandenen Bebauung „Marienhöh“ Nr. 5 und Nr. 7 und östlich der Straße „Marienhöh“ mit den dortigen Wohnhäusern gemäß § 13 a BauGB S. 778
3. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnbebauung Landweg / Marienhöh“ für das Gebiet nördlich der Straße „Landweg“ mit den gegenüberliegenden Wohnhäusern, westlich der landwirtschaftlichen Fläche, südlich der vorhandenen Bebauung „Marienhöh“ Nr. 5 und Nr. 7 und östlich der Straße „Marienhöh“ mit den dortigen Wohnhäusern (siehe Planskizze) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB *in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB* S. 779

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Padenstedt**

**Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ der Gemeinde Padenstedt für den Bereich südlich des Gemeindeweges „Sofell“, westlich der „Heischbek“ und der offenen Landschaft, nördlich landwirtschaftlicher Betriebsflächen des Rosenhofes**

Die Gemeindevertretung Padenstedt hat in der Sitzung am 30.08.2023 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ der Gemeinde Padenstedt für den Bereich südlich des Gemeindeweges „Sofell“, westlich der „Heischbek“ und der offenen Landschaft, nördlich landwirtschaftlicher Betriebsflächen des Rosenhofes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

**Planskizze  
des Gebiets der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1  
„Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“  
in der Gemeinde Padenstedt**



Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **07.10.2023** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung, die zusammenfassende Erklärung sowie den Durchführungsvertrag von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Raum 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-360, Termine zur Einsichtnahme abstimmen. Es besteht auch die Möglichkeit, die vorstehenden Unterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [info@amt-mittelholstein.de](mailto:info@amt-mittelholstein.de) anzufordern. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorstehenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, den 06.10.2023

**Amt Mittelholstein**  
**- Der Amtsdirektor -**  
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder